

Info-Blatt: Bewerbung und Zulassung zum Studiengang B.Sc. BWL (Public and Non-Profit Management)

Albert-Ludwigs-Universität
Freiburg

Wirtschafts- und Verhaltens-
wissenschaftliche Fakultät

Studiendekanat (wirt-
schaftswissenschaftliche
Studiengänge)

Platz der Alten Synagoge
79085 Freiburg

[http://portal.uni-
freiburg.de/vwi/studium/studiengaeng
e/bsc-pnpm/bsc-pnpm](http://portal.uni-freiburg.de/vwi/studium/studiengaenge/bsc-pnpm/bsc-pnpm)

1. Allgemeine Voraussetzungen für den B.Sc. BWL (Public and Non-Profit Management)

Studienbeginn:

Das Studium kann nur zum Wintersemester (1. Fachsemester) aufgenommen werden.

Zulassungsvoraussetzungen:

Bewerber für den B.Sc. BWL (Public and Non-Profit Management) benötigen ein Zeugnis der Allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung (HZB), einer einschlägigen fachgebundenen HZB bzw. einer ausländischen HZB, die von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannt worden ist. Internationale Bewerber, deren Muttersprache nicht deutsch ist und die über kein deutsches Abitur verfügen, müssen daher darüber hinaus Deutschkenntnisse nachweisen.¹

Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium:

Für ein erfolgreiches Studium des Hauptfaches Betriebswirtschaftslehre (Public and Non-Profit Management) sind die sehr gute Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift, gute Mathematikkenntnisse sowie gute Lesekenntnisse in Englisch erforderlich.

2. Zulassungsbeschränkung

Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt.

¹ Detaillierte Informationen hierzu sind verfügbar unter <http://www.studium.uni-freiburg.de/international/incoming/individuell/>.

3. Die Bewerbung

2

Die Bewerbung erfolgt online unter

<http://www.uni-freiburg.de/go/onlinebewerbung>

Dem Antrag sind in Kopie das Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (siehe Voraussetzungen) und die Nachweise über eine ggf. vorhandene kaufmännische Berufsausbildung, einen Auslandsaufenthalt bzw. eine praktische Tätigkeit beizufügen.

Nicht-EU-Ausländer ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung richten ihre Bewerbung bitte an das Service Center Studium, International Admissions and Services, Postfach, 79085 Freiburg.

Bewerbungsschluss ist der **15. Juli** eines Jahres (Ausschlussfrist) für den Studienbeginn zum darauf folgenden Wintersemester. Entscheidend ist der Eingang der Bewerbungsunterlagen, nicht der Poststempel. Abweichend von den Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches verlängert sich die Bewerbungsfrist nicht bis zum Ablauf des nachfolgenden Werktages.

4. Das Auswahlverfahren

Übersteigt die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber die Anzahl der angebotenen Studienplätze zum ersten Fachsemester, so erfolgt eine Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber nach dem Grad ihrer Qualifikation. Die Plätze werden zu 10 % nach Wartezeit und zu 90 % nach folgendem Auswahlverfahren vergeben:

- Die Auswahl erfolgt aufgrund der folgenden Leistungen:
 1. Im Abiturzeugnis ausgewiesene Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung
 2. Abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung
 3. Aufenthalt von mindestens sechs zusammenhängenden Monaten im fremdsprachigen Ausland (z.B. Sprachkurs, Schulaustausch), dessen Beginn nicht länger als drei Jahre vor dem Beginn des angestrebten Studiums an der Universität Freiburg liegt, nachgewiesen durch Vorlage eines schriftlichen Dokuments (Zeugnis, Teilnahmebescheinigung o.ä.)
 4. Mindestens sechsmonatige ununterbrochene studiengangbezogene praktische Tätigkeit, nachgewiesen durch Vorlage

— eines schriftlichen Dokuments (Zeugnis, Tätigkeitsbeschreibung o.ä.)

3

- Bei Bewerbern/Bewerberinnen, die mehrere Kriterien erfüllen, ist eine Notenverbesserung von bis zu 0,6 möglich.
 - Bei Nachweis von Kriterium 2: Verbesserung um 0,4.
 - Bei Nachweis von Kriterium 3 *oder* Kriterium 4: Verbesserung um 0,2.
 - Bei Nachweis von Kriterium 3 *und* 4: Verbesserung um 0,2.
 - Bei Nachweis von Kriterium 2 und 3 (oder 2 und 4): Verbesserung um 0,6.
 - Bei Nachweis von Kriterium 2, 3 und 4: Verbesserung um 0,6.
- Entsprechend des so ermittelten Wertes wird eine Rangliste der Studienbewerberinnen und -bewerber, beginnend mit dem niedrigsten Wert, gebildet, auf deren Grundlage das Studierendensekretariat nach Entscheidung durch den Rektor die Zulassungs- und Ablehnungsbescheide erteilt. Die nicht ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmer nehmen an den Nachrückverfahren der Rangliste teil.